



Afrikanische Schweinepest – ASP

Merkblatt für Jägerinnen und Jäger

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine hochansteckende, meist tödlich verlaufende Viruserkrankung bei Haus- und Wildschweinen. Für Menschen oder andere Tiere ist sie ungefährlich.

Der Erreger ist äußerst widerstandsfähig und kann über einen langen Zeitraum infektiös bleiben. Die Übertragung erfolgt nicht nur durch direkten Kontakt zwischen Tieren, sondern auch indirekt - über Gegenstände wie

Kleidung und Schuhwerk, Werkzeuge, Autoreifen und Transportfahrzeuge. Selbst Lebensmittel, wie etwa ein achtlos weggeworfenes Wurstbrot, können das Virus verbreiten.

Die Symptome sind ähnlich wie bei der klassischen Schweinepest oder anderen schweren Erkrankungen (Fieber, Mattigkeit, Fressunlust), daher kann eine Diagnose nur im Labor gestellt werden.



Weitere Informationen zur ASP finden
Sie auf der [Internetseite des LAVE](#)



Wichtige Hinweise für Jägerinnen und Jäger:

Innerhalb der infizierten Zone:

- Strikte Jagdruhe: Jagdausübung verboten
- Ausnahmen davon können möglich sein wie z. B. die Nachsuche auf verletztes oder krankes Wild
- Schwarzwild so wenig wie möglich beunruhigen, aufmerksame Reviergänge unter Beachtung der Biosicherheitsmaßnahmen helfen beim Monitoring

Außerhalb der infizierten Zone:

- Bejagung des Schwarzwildes weiterhin erlaubt und erwünscht
- Aufmerksame Reviergänge, keine Beunruhigung der Wildschweine verursachen und Ruhe wahren
- Je weiter von der infizierten Zone entfernt, desto intensivere Bejagung gewünscht, um Wildschweinpopulation einzudämmen

Beobachtung und Monitoring:

- Achten Sie auf:
 - » Kranke Tiere mit auffälligem Verhalten
 - » Fehlende Rotten
 - » Tiere und Kadaver, besonders an Suhlen und Bachläufen, da sich kranke Tiere mit Fieber und bei hohen Temperaturen gerne dorthin zurückziehen

■ Bei der Rehkitzrettung mit der Drohe:

- » Wildschweinkadaver beim Absuchen von Grünlandflächen melden
- » Unruhe vermeiden
- » Hygienemaßnahmen beachten bevor zur nächsten Grünlandfläche gewechselt wird

Proben und Untersuchungen:

- Jedes erlegte Wildschwein muss einer Trichinenprobe und soll einer EDTA-Blutprobe unterzogen werden
- Probe bei tot aufgefundenen Wildschweinen:
 - » Wenn möglich Herzblut im Röhrchen
 - » Tupfer mit Herzblut, ggf. Teil der Milz
 - » Im Falle des Fundes eines Tierkörperteils ist eine Probe aus Röhrenknochen oder Brustbein zu entnehmen
 - » Auch stark verwesene Tiere untersuchen, dort ist durch Probenahme aus Röhrenknochen oder Brustbein noch eine erfolgreiche Untersuchung möglich
- Abgabe der Proben:
 - » Kreisveterinäramt oder Sammelstelle
- Kostenübernahme durch das Land Nordrhein-Westfalen



Wichtig:

- Auffälligkeiten oder Kadaverfunde sofort dem zuständigen Veterinäramt melden
- Beachten Sie Hygienemaßnahmen zur Vermeidung der ASP-Ausbreitung

Danke für die Mithilfe und Ihren Einsatz in den Revieren!